

# Ein Film des Widerspruchs

Unterstützer der wegen Körperverletzung verurteilten Aktivistin haben Dokumentation gedreht, die „Ella“ entlasten soll

Von Ingo Berghöfer

**GIESSEN.** Ein in zweierlei Hinsicht brisanter Dokumentarfilm ist am Freitag zeitgleich in über hundert Städten uraufgeführt worden. Ist der Titel „Ella“ noch eher unspektakulär, wird bereits im Untertitel „Von den Lügen einer Staatsmacht, die einschüchtern und verschleiern will“ hart gegen Justiz und Polizei ausgeteilt. „Ella“, das ist die Aktivistin aus dem Dannenröder Wald, die im Juni vom Amtsgericht Alsfeld zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil sie zwei Polizeibeamte mit Fußstritten in 15 Metern Höhe in Lebensgefahr gebracht haben soll, und die danach wie vor ihre Identität nicht preisgibt. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung haben Berufung eingelegt. Diese Verhandlung wird vor dem Landgericht Gießen stattfinden.

Brisant ist der Film, weil er Ausschnitte aus Polizeivideos enthält, die am Tag von „Ellas“ Festnahme von Einsatzbeamten gedreht wurden. Diese Aufnahmen wurden auch im ersten Prozess in Alsfeld gezeigt, spielten dort aber eine geringere Rolle als die Zeugenaussagen der beteiligten Beamten. Brisant ist er aber auch, weil jene Ausschnitte offenkundig im Widerspruch zu den Aussagen der Polizisten stehen, auf die „Ellas“ Verurteilung fußt.

Noch steht kein Termin für das Berufungsverfahren gegen die derzeit in der Justizvollzugsanstalt Preungesheim inhaftierte Aktivistin fest. Aber als Einstimmung präsentierten am Freitagabend heimische Unterstützer schon einmal den knapp einstündigen Film „open air“ vor hundert Zuschauern genau zwei Jahre nach dem Beginn der Baumbesetzung an einem besonderen Ort: vor dem Eingang des Landgerichts in der Ostanlage 15.

Die anonymen Filmemacher machen natürlich keinen Hehl daraus, dass sie in diesem Konflikt Partei sind. Der handwerklich gute Film benutzt professionell alle Mittel subtiler Suggestion, die heute (leider) auch im öffentlich-rechtlichen Dokumentarfilm Standard sind. Da gleitet eine Drohne zu bedrohlichen Synthiklängen über die Schneise, die für den Autobahnbau in den Dannenröder Wald geschlagen wurde – und auf der noch immer ein einsamer Baum nebst verwaistem Baumhaus steht. Das ist großes Kino, trägt aber ebenso wenig zur Wahrheitsfindung bei wie die Szenen einer Nachstellung von „Ellas“ Verhaftung im Sommer 2020 in Wiesbaden. Anders sieht es dagegen bei den in sehr guter



Bei der Räumung des Hüttendorfs „Nirgendwo“ kam es am 26. November 2020 zu der fatalen Konfrontation zwischen der Aktivistin „Ella“ und mehreren Beamten eines Sondereinsatzkommandos. Archivfoto: Pflüger

Qualität vorliegenden Originalaufnahmen der Polizei im Dannenröder Wald aus. Und auch wenn man sich immer vergegenwärtigen muss, dass in dem Film nur von den Machern ausgewählte Ausschnitte des Materials verwendet werden, so zeigen diese doch bemerkenswerte Widersprüche zu den vom Gericht protokollierten – und im Film eingeblendeten – Aussagen der beteiligten Polizisten, auf denen das Urteil gegen die Aktivistin beruhte.

So sagte einer der an „Ellas“ Verhaftung in 15 Metern Höhe beteiligten Beamten aus: „Das Problem war, dass ich mit dem Steigeisen nur gesichert war.“ Die Polizeiaufnahmen lassen aber deutlich erkennen, dass der SEK-Beamte sich doppelt mit einer Schlinge und einem Karabinerhaken am

Baum gesichert hatte. Eine ähnliche Diskrepanz zwischen Zeugenaussage und Polizeivideos gibt es auch beim zweiten Beamten des Höhenrettungsteams, das „Ella“ verhaftete. Er sagte vor Gericht aus: „Hätte sie mich weiter getreten und geschlagen, hätte ich den Stand verlieren können und wäre dadurch abgestürzt.“ Die Polizeiaufnahmen zeigen aber deutlich, dass dieser Beamte sich – vorschriftsmäßig – doppelt sicherte, bevor er in das Geschehen eingriff.

Nicht zu sehen sind auf den Aufnahmen wiederum die Tritte und Schläge der Angeklagten. Das hat auch das Gericht in Alsfeld in seinem Urteil festgestellt, in dem es heißt: „Das Gericht hat auf den in Augenschein genommenen Videos den festgestellten Tritt der Angeklagten

mit dem Knie gegen den Zeugen D111 zwar nicht eindeutig erkennen können, jedoch spricht dies nicht dagegen, dass der Zeuge D 111 tatsächlich von der Angeklagten getreten worden ist.“

Im Film wird auch ein dem Gericht vorgelegtes Attest präsentiert, das einem der beiden Beamten bescheinigt, sechs Tage lang dienstunfähig gewesen zu sein. Allerdings hatte der sich erst vier Tage nach „Ellas“ Verhaftung und nach weiteren Räumungseinsätzen im Dannenröder Wald krankschreiben lassen. In diesem Attest heißt es: „Oben genannter Patient stellte sich am 30.11.2020 hier vor, nachdem er drei Tage zuvor im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit als Polizeibeamter in eine körperliche Auseinandersetzung verwickelt worden war.“ Am 27. November war der Beamte zwar tatsächlich in Dannenrod im Einsatz, „Ella“ aber bereits in Haft.

Ausführlich thematisiert wird im Film eine Szene, die bei ihrer Verurteilung eine wichtige Rolle spielte: eine Fußbewegung, die das Gericht in Alsfeld als Tritt gegen den Kopf des Polizisten wertete. Auf den Videos ist aber deutlich zu sehen, dass dieser Tritt, den die Filmemacher als Abwehrbewegung interpretieren, den Kopf des Beamten gar nicht trifft, ihr Fuß ihn nicht berührt.

Für die Filmemacher steht fest: „Die Justiz ignorierte alle Gegenbeweise, darunter die Videos, viele Widersprüche in den Akten und die Beweisanträge der Verteidigung. Aus Sicht der Autobahngegner belege das Urteil, „dass es politischer Wille ist, Klimaschützer mit drakonischen Strafen einzuschüchtern“. Man habe die Hoffnung, „dass die nächste juristische Instanz zu einem fundierteren und ausgewogeneren Urteil kommen wird“, erklärt die Projektwerkstatt Sassen, deren Mitglied Jörg Bergstedt an dem Prozess als Berater des Verteidigers Tronje Döhmer teilnahm. Döhmer kündigte an, den Film dem Landgericht Gießen zukommen zu lassen, in der Hoffnung, dass das dort dokumentierte Geschehen in Gießen anders gewertet und gewichtet wird als in Alsfeld. Außerdem will „Ellas“ Verteidiger einen Antrag auf Entlassung aus der Haft stellen, weil nach seiner Auffassung die Filmaufnahmen beweisen, dass das erstinstanzliche Urteil nicht gerechtfertigt ist, aber eine zu erwartende mildere Strafe längst durch die einjährige Untersuchungshaft abgolgten wurde.

\*

Ab heute ist der Film „Ella“ auch im Internet zu sehen. Links findet man auf der Seite <https://ella.siehe.website>.